

Begehungsprotokoll

Aufgabenbereich	Untere Wasserbehörde
Ansprechpartner	Herr Müller
Zimmer	458
Telefon	02671 61-458
Telefax	02671 61-5411
E-Mail	thomas.mueller@cochem-zell.de
Datum	19.12.2024

Begehung eines Gewässers zweiter Ordnung

Aktenzeichen: WÜW-CL 0292/2021 (Flaumbach)

Gewässer:	Flaumbach
Örtlichkeit:	von: Mörsdorfer Bach-Mündung, nördlich Altstrimmig bis: Mündung in die Mosel in Treis, Gemeinde Treis-Karden
Länge:	14 km

Feststellungen am 24.09.2024

Teilnehmer:

Herr Bleser (Ortsbürgermeister Treis-Karden)

Frau Wey (Kreisverwaltung Cochem-Zell)

Frau Altenweg (Kreisverwaltung Cochem-Zell)

Herr Augustin (Kreisverwaltung Cochem-Zell)

Herr Müller (Kreisverwaltung Cochem-Zell)

Veranlassung:

Die Kreisverwaltung Cochem-Zell möchte gemeinsam mit den Ortsgemeinden die Gefahrenpunkte am Flaumbach (Gewässer der zweiten Ordnung) besichtigen und dabei die Rechte und Pflichten der Gewässerunterhaltung erläutern. Auch das Thema Hochwasservorsorge wird zukünftig eine große Rolle spielen.

Gefahrenpunkte sind Querbauwerke wie z. B. Brücken, Durchlässe oder Engstellen am Gewässer.

Hausanschrift
Kreisverwaltung Cochem-Zell
Endertplatz 2, 56812 Cochem

Bankverbindung
Sparkasse Mittelmosel Eifel Mosel Hunsrück
IBAN: DE69 5875 1230 0000 0046 06
BIC: MALADE51BKS

Webseite: www.cochem-zell.de
E-Mail: kreisverwaltung@cochem-zell.de
Rechnungen: rechnungen-eingang@cochem-zell.de
Behördennummer/Telefonzentrale
115 oder für Mobil 02671-115
Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr
Faxnummer Zentrale: 02671 61-111

Allgemeine Öffnungszeiten | **Bürgerbüro**
Mo. bis Mi.: 8:00-12:30 Uhr | 7:30-16:00 Uhr
Do.: 8:00-12:30 u. 14:00-16:30 Uhr | 7:30-17:00 Uhr
Fr.: 8:00-12:30 Uhr | 7:30-13:00 Uhr
Termine und Vorsprachen bitte ausschließlich nach Terminvereinbarung. Gerne bieten wir Ihnen die Vereinbarung von besonderen Sprechzeiten an.

Unsere Datenschutzbestimmungen und Informationspflichten finden Sie im Internet unter www.cochem-zell.de, Rubrik Datenschutz. Auf Anfrage senden wir sie gerne zu.

Folgende Gefahrenpunkte (z. B. Brücken) wurden besichtigt:

Lfd. Nr. + Ort/Brückename	Feststellung vor Ort	Nr. der Bilder
1. Bogenbrücke an der Mündung	Die neue Bogenbrücke aus Stahl stellt kein Gefahrenpunkt dar, da sie weit über dem Gewässer liegt.	1
2. Insel zwischen Mündung und Steinbrücke	Die Insel ist über Jahrzehnte in der Mitte des Flaumbaches entstanden. Auf der Insel stehen Sträucher und Bäume. Herr Bleser regte an, in Absprache mit dem Ing. Büro Björnsen zu prüfen, ob aufgrund des Hochwasserschutzes einige Äste und Bäume entfernt werden können. An dem Termin sollen auch die Untere Wasser- und Naturschutzbehörde teilnehmen.	2
3. Steinbrücke Treis	Die Brücke wird vom Unterzeichner regelmäßig überprüft und vermessen. Hier wird die Ortsgemeinde Sträucher vor und hinter der Brücke entfernen, die zwischenzeitlich nahe an die Brücke gewachsen sind. Es wurde vereinbart, dass die Brücke als Gefahrenpunkt aufgenommen wird.	3
4. Brücke am Schwimmbad	Die Brücke wird vom Unterzeichner regelmäßig überprüft und vermessen. Hier wird die Ortsgemeinde Sträucher vor und hinter der Brücke entfernen, die zwischenzeitlich nahe an die Brücke gewachsen sind. Es wurde vereinbart, dass die Brücke als Gefahrenpunkt auf-	

	genommen wird.	
5. Brücke LBM an der L 202	Der LBM kümmert sich regelmäßig um den Rückschnitt der Bäume und Sträucher. Der Querschnitt war am Besichtigungstag absolut frei. Es wurde vereinbart, dass die Brücke als Gefahrenpunkt aufgenommen wird.	5
6. Fußgängerbrücke an der Wildburgmühle	Die Holzbrücke muss nicht als Gefahrenpunkt aufgenommen werden.	6
7. Private Brücke Mühle	Die private Brücke stellt ein Zwangspunkt dar. Hier sind zwei Bäume mit Wurzel umgefallen und liegen quer im Gewässer.	7
8. Private kleine Brücke Mühle 50,1635720, 7,2907270	Nach Rücksprache mit Herrn Müller soll die kleine Brücke nicht mit als Gefahrenpunkt in den Grundsatzvermerk aufgenommen werden. Die Brücke sei marode und habe keine Genehmigung. Daher soll die Nutzung untersagt werden.	8
9. Private Brücke Anwesen Kastor	Die Brücke stellt kein Gefahrenpunkt dar. Die Brücke sollte dennoch in das zu kontrollierende Programm aufgenommen werden.	9
10. Pegelbrücke vor Kloster Engelport	Der Querschnitt ist frei. Eigentümer ist her das Land Rheinland-Pfalz.	10
11. Betonbrücke gegenüber dem Kloster Engelport	Keine Hindernisse am Rechteckprofil. Eigentümer ist das Kloster Maria Engelport. Das Kloster plant eine weitere Brücke. Diese ist nach unserer Einschätzung nicht erforder-	11

	lich, da die Brück (Bild 11) vorhanden und völlig ausreichend ist.	
12. Brücke nahe Kloster Maria Engelport	Die Brücke ist einsturzgefährdet und nicht mehr passierbar. Die Brücke muss abgerissen werden.	12
13. Wanderbrücke	De Holzbrücke ist kein Zwangspunkt.	13
14. Brücke LBM L 200 Pulgersmühle	Die Brücke hat ein großzügiges Rechteckprofil und ist frei von Hindernissen.	14
15. Private Brücke Anwesen Schaldach	Die Brücke soll als Gefahrenpunkt in den Grundsatzvermerk aufgenommen werden.	15

Bilder:

Lfd. Nr.	Bild
1	
2	 



3



4



5



6



7

8

9



10



11



12





13



14



15



Sonstiges:

Fazit: Die Begehung mit der Ortsgemeinde Treis-Karden war sehr informativ und positiv. Weitere gefahrenpunkte konnten gemeinsam festgelegt werden.

Im Auftrag

Thomas Müller